TITULUS XXIV.

nicht zugelassen sen/ unsern Feind / nach dem er viell gefangen worden/todt zu schlagen: Welches et limitet kiche dahin deuten / das es wahr sey/ wann der 1,111114 Feind in unsere Guarnisonen ist gebracht word zu. G den: die andern aber wollen lieber darvor hal. ten / daß es nur gelten soll / wann es in der will Schlacht geschehen / denn einen Menschen der wind sich ergeben/niederzumachen/ist sehr grausam/ Gim und der humanität / die ein Mensch den andern sine zuerweisen schuldig/gank zu wider/ wie an diesen m.c. Ort Mynsingerus schreibet / und das hat zwar wied porzeiten gegolten; Aber heutiges Tags die im Cavall Krieg ben den Christen Gefangene/senn nicht zu Leibeigene/es ware denn so weit / als wir uns des Rechtens wieder die allergraufamste Türs cken noch bis dato gebrauchen/ welche hinwieder unsere/wann sie gefangen werden / in die allers härteste Dienstbarkeit versetzen. Dahero der Jurist Angelus in oballegirten Rechten saget/ daß unter den Christen die Gesetze der Captivitat nicht in acht genommen werden: Weil in der Christenheit die Gefangene/ nicht wie Leibs eigene/wegen der Christl. Liebe / gehaften werden können/es will sich geziemen / daß wir viels mehr Brüder / als Leibeigene unter einander seyn sollen/arg. Levic. 25. vers. 39. & seq. Deuc. 14. vers.7.2. Parolipom.8.v.g.l.11.5 1.1.24.ff. de captiv. & postlim. reversis; Ja auch diesenigen / welche in dem allergerechtesten Krieg gefangen werdent senn Vermöge der aligemeinen Gewonheit/ders jenigen & die sie gefangen / keine Leibeigene/ Bara

SLUB Wir führen Wissen. Gran

11.14.

taffen

mou

Aber 1

madyt

Staa

וומומ

captiv

Feind

fein G

Leibei

ben fic

wefen

eod.zi

Sub. fin

allobe

luft des

touts '